



Die Stadtwerke Leer AöR liefert Wasser an Tarifkunden gemäß den "Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) (Stand: 13.01.2010 BGBl I s.10) und den "Ergänzenden Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Leer AöR" vom 10.09.2013

Wasserpreise

1. gültig ab 01.01.2012		<u>netto</u>	<u>7% MwSt.</u>	<u>brutto</u>
1.1	<u>Verkauf an Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft</u> Bei Abnahme bis 11.999 m ³ im Jahr	1,02 €/m ³	0,07 €	1,09 €/m ³
1.2	<u>Sonderpreise bei Großabnahme</u> von 1.000 bis 4.499 m ³ /Monat	1,00 €/m ³	0,07 €	1,07 €/m ³
	von 4.500 bis 9.999 m ³ /Monat	0,97 €/m ³	0,07 €	1,04 €/m ³
	ab 10.000 m ³ /Monat	0,95 €/m ³	0,07 €	1,02 €/m ³
1.3	<u>Sonstige Sonderpreise</u>			
a)	Bauwasser	1,02 €/m ³	0,07 €	1,09 €/m ³
	Zählermiete für die Bauzeit	50,00 €	3,50 €	53,50 €
b)	Bauwasser über Standrohr	1,02 €/m ³	0,07 €	1,09 €/m ³
	Bereitstellung für Hydrantenbenutzung pro angef. Monat	10,00 €/mtl.	0,70 €	10,70 €/mtl.
c)	Verkauf an Schiffe und Tankwagen mit Personal und Schlauchgestellung	<u>netto</u> 2,50 €/m ³	<u>19% MwSt.</u> 0,48 €	<u>brutto</u> 2,98 €/m ³
	mindestens jedoch	7,50 €	1,43 €	8,93 €

Grundpreise

2. gültig ab 01.01.2012		<u>netto</u>	<u>7% MwSt.</u>	<u>brutto</u>
	Für einen Hauswasserzähler Qn 2,5	6,80 €/mtl.	0,48 €	7,28 €/mtl.
	Für einen Hauswasserzähler Qn 6	8,32 €/mtl.	0,58 €	8,90 €/mtl.
	Für einen Hauswasserzähler Qn 10	13,33 €/mtl.	0,93 €	14,26 €/mtl.
	Für einen Großwasserzähler DN 50-100	25,00 €/mtl.	1,75 €	26,75 €/mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 15	30,20 €/mtl.	2,11 €	32,31 €/mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 40	53,70 €/mtl.	3,76 €	57,46 €/mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 60	67,10 €/mtl.	4,70 €	71,80 €/mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 150	100,65 €/mtl.	7,05 €	107,70 €/mtl.
	Hydrantenmiete je Hydrant jährlich	10,00 €	0,70 €	10,70 €

Hausanschlusskosten

3. gültig ab 01.07.2007		<u>netto</u>	<u>7% MwSt.</u>	<u>brutto</u>
3.1	Herstellung eines Hausanschlusses bis			
a)	DN 32 bis 15 m Anschlusslänge und 1 Wasserzähler	750,00 €	52,50 €	802,50 €
	Anschlusslänge über 15m je lfm	18,00 €	1,26 €	19,26 €
b)	DN 40 bis 15m Anschlusslänge und 1 Wasserzähler	800,00 €	56,00 €	856,00 €
	Anschlusslänge über 15m je lfm	18,00 €	1,26 €	19,26 €
c)	über DN 40		nach Angebot	
3.2	Einbau eines weiteren Wasserzählers	145,00 €	10,15 €	155,15 €
3.3	Erstattung für Eigenleistungen (Rohrgrabenerstellung und -verfüllung auf privaten Grundstücken) je lfm	6,00 €	0,42 €	6,42 €
3.4	Erstellung eines Bauwasseranschlusses für 1 Wohneinheit einschl. Wasserlieferung	120,00 €	8,40 €	128,40 €
	je weitere Wohneinheit	30,00 €	2,10 €	32,10 €

Baukostenzuschuss (s. AVBWasserV § 9)

4. gültig ab 01.07.2007

Der Baukostenzuschuss für Anschlüsse an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz richtet sich nach der Hausanschlussgröße, der Menge der wirtschaftlichen Einheiten und nach der Geschosshöhe. Unter einer wirtschaftlichen Einheit sind Wohn- und Betriebseinheiten zu verstehen, die aufgrund der vorhandenen Wasserversorgungseinrichtungen geschlossen nutzbar und aufgrund ihrer Bestimmung für eine dauerhafte separate Nutzung vorgesehen sind.

	netto	7% MwSt.	brutto
4.1.1 Anschluss mit einer Nennweite von DN 32 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	280,00 €	19,60 €	299,60 €
4.1.2 Anschluss mit einer Nennweite von DN 40 oder 50 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	500,00 €	35,00 €	535,00 €
4.1.3 Anschluss mit einer Nennweite von DN 80 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	880,00 €	61,60 €	941,60 €
4.1.4 Anschluss mit einer Nennweite von DN 100 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	1.300,00 €	91,00 €	1.391,00 €
4.1.5 Anschluss mit einer Nennweite von DN 125 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	2.250,00 €	157,50 €	2.407,50 €
4.1.6 Anschluss mit einer Nennweite von DN 150 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	3.750,00 €	262,50 €	4.012,50 €
4.1.7 Für jede weitere wirtschaftliche Einheit, die sich im Gebäude befindet.	250,00 €	17,50 €	267,50 €

Ist für eine wirtschaftliche Einheit eine mehrgeschossige Bebauung vorgesehen, so ist auf die aus Pos. 4.1.1 bis 4.1.7 errechnete Summe folgender Zuschlag zu berechnen:

4.2.1 bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	20 %
4.2.2 bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	30 %
4.2.3 bei viergeschossiger Bebaubarkeit	40 %
4.2.4 bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	50 %
4.2.5 bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit	60 %
4.2.6 für jedes weitere Geschoss zusätzlich	5 %

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

5. gültig ab 01.07.2007

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

jede Mahnung	4,50 €
Entgelt für Wassergeldnachkassierung / Botengang	25,00 €
Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage	50,00 €
Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Wasserversorgungsanlage	50,00 €

Fälligkeitstermine der Wassergeld-Abschläge: 01.03.; 01.07.; 01.10.

Sie finden unsere Tarife auch auf unserer Homepage unter: www.stadtwerke-leer.de

Die vorstehenden Tarife treten zum 01. Oktober 2013 in Kraft.

Leer, den 10.09.2013 - Stadtwerke Leer AöR - Claus-Peter Horst - Vorstand